№ 303. Morgenblatt.
Mittwoch, 2. Juli.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Chef-Redakteur: Karl Bollrath in Berlin.
Redaktion und Haupt-Expedition: W. Lützowstraße 105.

Annahmestellen für Abonnements u. Inserate: W. Kronenstraße 46. O. Str. Frankfurter Str. 87. SO. Kottbuser Str. 1. S. Kommandantenstr. 58. N. Chausseestr. 67. C. Neue Schönhauserstr. 5.
Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Act.-Ges. Berlin W. Lützowstraße 105.

# Volks-Zeitung.

## Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich zwei Mal täglich zugestellt 4,50 M.
nur Morgens „ 4,— „
Monatlich zwei Mal täglich „ 1,50 „
nur Morgens „ 1,35 „
Wöchentlich 35 Pfennig.
Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quartal 3,25 M., Monat 1,10 M., Woche 30 Pf.
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.
Bei allen Deutschen Postanstalten: pro Quartal 4,50 M., monatlich 1,50 M.

Insertionsgebühr:
Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

### Vom dolus eventualis.

In der „Deutschen Juristen-Zeitung" findet sich folgende Notiz über ein reichsgerichtliches Urtheil:

Angeklagter hatte in einem Zeitungsartikel ausgeführt, den Lehrern sei es bei Sünde verboten, den Kindern in polnischen Landestheilen gegen den Wunsch der Eltern den Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen. Er war von der Anklage aus § 110 Str.-G.-B. freigesprochen, weil er beabsichtigt haben könne, die Lehrer sollten ihren Beruf aufgeben. Das Urtheil ist auf Revision des Staatsanwalts aufgehoben, weil es nicht auf die in letzter Linie vorhandene Absicht ankomme, sondern auf das dem § 110 entsprechende Bewußtsein des Angeklagten. Sei dieser sich bewußt gewesen, seine Ausführungen könnten den Ungehorsam der Lehrer zur Folge haben, und er habe mittels Eventualdolus auch diesen Erfolg gewollt, so sei § 110 anwendbar. (Urtheil IV 4517/01 vom 28. Januar 1902.)

Der angezogene Paragraph des Reichsstrafgesetzbuches lautet:

Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Gefängniß bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Anscheinend ist der inkriminirte Artikel von einem katholischen Geistlichen geschrieben worden, der den Lehrern in der Provinz Posen klar machen wollte, daß sie gegen die Kirche fehlten, wenn sie Religionsunterricht in deutscher Sprache ertheilten. Darauf läßt der Ausdruck „bei Sünde verboten" schließen.

Nun aber stehen die Lehrer, die hier in Frage kommen, in staatlichen Diensten; sie haben dem Staate den Treueid geleistet. In dieser ihrer Thätigkeit und in diesem ihrem Verhältniß haben sie lediglich darauf zu achten, daß sie gegenüber dem Staate ihre Schuldigkeit thun. Der Geistliche mag sich die Finger wund schreiben, ihnen ihr Thun als „Sünde" vorzuhalten. Das Strafgesetzbuch kennt den dogmatisch-kirchlichen Begriff „Sünde" nicht; es kennt nur Uebertretungen, Vergehen, Verbrechen; und die vorgesetzten Behörden des Lehrers verlangen von ihm nicht, daß er sein Verhalten vom Standpunkte eines kirchlich-dogmatischen Lehrbegriffs aus einrichte, sondern vom Standpunkte seiner allgemeinen Verpflichtungen als Staatsbürger und seiner besonderen Verpflichtungen als vereidigter Staatsbeamter. Hiernach erscheint es ganz ausgeschlossen, daß sich ein preußischer Lehrer durch theologische Erörterungen über eine von ihm vermeintlich begangene „Sünde" verleiten lassen könnte, den Anordnungen seiner vorgesetzten Behörde Ungehorsam entgegenzusetzen. Thatsächlich ist ein solcher Fall denn auch bisher nicht bekannt geworden, obwohl der inkriminirte Artikel schon viele Monate zurückliegt.

Wir gehören zu denen, die den Einfluß des Klerikalismus auf die Schule und die Lehrerschaft mit aller Entschiedenheit beseitigt zu sehen wünschen; im Besonderen wissen wir sehr wohl, daß diese Lahmlegung des Einflusses der Kirche auf die Schule eine der nothwendigsten Vorbedingungen für die Gesundung der ostelbischen Schulverhältnisse ist. Aber wir bedauern, daß der dolus eventualis im vorliegenden Falle für anwendbar gehalten werden konnte. Wir bedauern dies wegen der Konsequenzen, die sich für die Presse ohne Unterschied der Parteien aus dem Urtheil des Reichsgerichts ergeben.

Nicht selten kommt eine Zeitung in die Lage, Verordnungen und Verfügungen von Behörden, als mit dem Gesetze nicht vereinbar, als ungiltig zu bezeichnen, und die zahlreichen Fälle von Ungiltigkeitserklärungen von Verordnungen, die wir aufgrund kammergerichtlicher Urtheile fortwährend mittheilen, beweisen, daß die Presse mit ihren häufigen Bemängelungen Recht hat. Wird der dolus eventualis in dem Sinne angewendet, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, so ist zu befürchten, daß schon in dem bloßen Hinweise auf die Ungesetzlichkeit einer behördlichen Anordnung eine Aufforderung zum Ungehorsam an diejenigen Beamten erblickt werde, die zur Ausführung der fraglichen Anordnung berufen sind, oder an das Publikum, das der Verfügung nachzukommen hat. Damit würde für die Presse wieder eine außerordentliche Fülle von Anklagungs- und Verfolgungsmöglichkeiten geschaffen werden. Und an Schwierigkeiten, ihren Beruf als öffentliche Mahnerin im Interesse der Gesammtheit auszuüben, fehlt es der deutschen Presse schon jetzt wahrlich nicht.

### Ueber ein wichtiges Weinkapitel

lesen wir in der „Freihandels-Correspondenz":

Die Vergünstigungen für die Einfuhr von Verschnittweinen sind durch die Handelsverträge gewährt worden und sollen auch in Zukunft durch die neuen Verträge geregelt werden. In den Zolltarifentwurf sind sie ebensowenig wie die ebenfalls durch die Verträge gewährten Vergünstigungen für die Einfuhr von Wein zur Cognacbereitung aufgenommen worden. Gegen die Aufrechterhaltung dieser Vergünstigungen haben sich in Deutschland vielfach die Winzer erklärt, und der Bund der Landwirthe hat es sich angelegen sein lassen, sich der angeblich bedrohten Interessen der Weinbauer anzunehmen. Die Einfuhr von Faßweinen schwankte in den Jahren 1892—1900 zwischen 637000 und 822000 dz; im Jahre 1900 wurden 750849 dz im Werthe von 38 Mill M. eingeführt. Von der Faßweineinfuhr gingen zum Verschnitt zum ermäßigten Zollsatze von 10 M. ein zwischen 82827 und 117212 dz pro Jahr; das höchste Quantum wurde 1900 erreicht. Die Einfuhr zur Cognacbereitung war stets ganz unbedeutend. Sie schwankte in dem Zeitraum von 1892—1900 zwischen 4475 und 12166 dz. Nach einem Aufsatze in den „Mittheilungen des Kgl. württ. Statist. Landesamtes" wurden 1901 im deutschen Reiche unter Steuerkontrolle 103718 hl ausländische Verschnittweine verwendet gegen 96237 hl im Jahre 1900, 92509 i. J. 1899, 88276 i. J. 1898 und 80944 i. J. 1897. Von diesen 1900 kamen 1901 aus Italien nur 21463 hl oder 20,7 pCt. der Gesammteinfuhr, während im Vorjahre von dort noch 41 pCt. geliefert wurden. Dagegen stammten 1901 aus Spanien 61396 hl oder 59,2 pCt., während im Vorjahre von dort nur 30,4 pCt. kamen. Die Zahlen haben sich demnach im letzten Jahre zu Ungunsten Italiens, auf dessen Verlangen die Vergünstigung beim Abschluß der Handelsverträge gewährt wurde, und zu Gunsten Spaniens ganz erheblich verschoben. Der spanische Wein wird zum Verschnitt bei uns sehr bevorzugt. Der Antheil des französischen Weines ist in den letzten Jahren mit 13 und 12,1 pCt. fast unverändert geblieben. Außerdem kamen 1901 noch aus Griechenland 4 pCt., und Oesterreich-Ungarn 3,3 pCt., und der Rest entfiel auf die Türkei, die Vereinigten Staaten, Argentinien und Australien mit ganz geringen Mengen.

Mit dem eingeführten Verschnittwein wurden im vergangenen Jahre 179131 hl verschnitten, davon mehr als zwei Drittel Rothwein. Die Menge des verschnittenen Weines verhielt sich zu dem eingeführten Verschnittwein wie 1 : 0,58, d. h. mit den eingeführten Verschnittweinen wurde fast genau die $1\frac{3}{4}$fache Menge Wein verschnitten. Man darf annehmen, daß entweder der deutsche Wein, der verschnitten worden ist, dadurch überhaupt nur marktfähig geworden ist, oder daß doch durch den Verschnitt der deutsche Wein höher verwerthet worden ist, als es ohne Verschnitt geschehen wäre. Durch das Verschneiden, das unter Steuerkontrolle stattfindet, erwächst demnach dem deutschen Weinbau nicht, wie vielfach behauptet wird, ein Nachtheil, sondern vielmehr ein Nutzen, der für gewisse Lagen nicht gering angeschlagen werden darf.

**Die Podbielski'sche Denkschrift** über die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes macht Vorschläge, deren Verwirklichung weder der jetzige preußische Landwirthschaftsminister noch seine nächsten 10 bis 100 Nachfolger erleben werden, weshalb es sich denn auch vollkommen erübrigt, das umfangreiche Aktenstück wiederzugeben. Die überschuldeten ländlichen Interessenten, die sich all dem Genuß dieser unmöglichen Zukunftsmusik erfreuen wollen, können das Vergnügen für 10 Pfennige haben. Soviel kostet eine Nummer des „Reichsanzeiges" mit dem Erzeugniß geheimräthlichen Fleißes. Das Haupt-Organ der Agrarier quittirt für das schöne Programm mit den Worten:

„In die Kritik der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen einzutreten halten wir, da vorläufig ihre Durchführung uns aussichtslos erscheint, nicht für geboten. Jetzt heißt es für alle Freunde der Landwirthschaft zunächst alle Kräfte anspannen, damit ein wirksamer Schutz gegen das Ausland geschaffen werde. Daß für die Landwirthschaft die hypothekarische Verschuldungsform des römischen Rechts überhaupt nicht paßt, sondern lediglich die Rentenverschuldung und daß man dahin streben muß diese allmählich durchzuführen, darüber dürfte heute unter einsichtigen Volkswirthen kein Zweifel mehr herrschen. Aber das ist eine Aufgabe, die nicht von heute auf morgen zu lösen ist und für deren Inangriffnahme bessere, ruhigere Zeiten abgewartet werden müssen. Die Denkschrift macht somit alles in allem den Eindruck, daß der Schein, als ob etwas geschehe, geschaffen werden soll.

Dieser letzte Satz ist eine Grobheit und zugleich eine Ungerechtigkeit gegen den Landwirthschaftsminister, der es gewiß ehrlich meint mit den „Nothleidenden". Daß der preußische Staat dem überschuldeten Junkerthum die Schulden nicht einfach bezahlt, dafür kann allerdings Herr v. Podbielski nicht. Aber die Agrarier machen es ihm anscheinend zum Vorwurf, daß er es nicht thut. Sie vergessen dabei, daß ihnen die Zinszahlung schon jetzt durch die mancherlei Liebesgaben so sehr erleichtert wird, daß sie der preußischen Regierung für diese Fürsorge auf den Knieen danken müßten.

**Sterblichkeitsverhältnisse der Richter.** Auf Veranlassung des Unterrichtsministers hat eine Kommission Erhebungen über die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Lehrer an höheren Schulen angestellt und das Ergebniß in einer Denkschrift veröffentlicht. In dieser ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, daß ähnliche Erhebungen auch für die richterlichen Beamten angestellt werden möchten. Der Justizminister hat die Bereitwilligkeit gezeigt, ihm Folge zu leisten. Im Hinblick auf die Möglichkeit, daß die Ausdehnung der Erhebungen auf noch weitere Berufszweige gefordert werde, ist jedoch zunächst von seiner Erfüllung Abstand genommen worden. Es wird erwartet, daß das Staatsministerium sich mit dem Gegenstande beschäftigen wird; von seiner Entscheidung wird es dann abhängen, ob und wie weit jener Forderung Folge gegeben wird.

Unseres Erachtens soll man solchen Erhebungen nicht zu viel Werth beilegen. Es giebt Richter, die sehr angestrengt gearbeitet haben, viele Sorgen um die Kindererziehung u. s. w. gehabt haben und dennoch sehr alt geworden sind, während es andererseits Oberlehrer giebt, die recht jung gestorben sind, obwohl es ihnen als vermögenden Leuten nicht schlecht ging. Es kommt auf die Lebensweise, auf die Körperkonstitution, die der junge Studirende von Hause aus mitbringt, und auf viele

---

### Die Waisen.

Roman von René de Pont-Jest. — Aut. Bearbeitung. (16

Zu jener Zeit begannen gerade die mexikanischen Wirren und General Ferney war Leiter einer Expedition geworden; gleichzeitig kehrte Paul von Loges aus Rußland zurück und stattete im Hause seines alten Freundes jenen Besuch ab, welcher sein Gemüth noch weit mehr in Aufregung versetzte, als das Herz der jungen Frau.

Durch die Verhältnisse dazu gezwungen, dem Fräulein von Salves zu entsagen, hatte sich Paul von Loges Hals über Kopf einem Leben toller Freude in die Arme gestürzt, hatte er bei Diana Dalti Vergessenheit gesucht, ohne dieselbe zu finden. In dem Augenblicke, in welchem er von Raimonda's Vermählung Kenntniß erhalten, hatte er seinen Empfindungen Bertha gegenüber nochmals Ausdruck gegeben, und als er anläßlich des Todes seines Vaters in die Heimath zurückgekehrt und die Baronin wieder gesehen, waren seine Gefühle mit erneuter Gewalt erwacht. Die Generalin dünkte ihm schöner als sie je gewesen, gerade ihre Zurückhaltung gefiel ihm und die Scheu, mit ihm allein zu bleiben, fand er reizend. Er war vollkommen mit sich im reinen, daß von dem Augenblicke an, in welchem sich ihm die Möglichkeit bot, Frau von Ferney öfter wieder zu sehen, der Zauber schwinden werde, welchen Diana Dalti auf ihn ausübte, hatte er ja doch der Schauspielerin nie mit dem Herzen, immer nur mit den Sinnen angehört. In Petersburg hatte er sich nichts daraus gemacht, öffentlich an Diana Daltis Seite gesehen zu werden, als er aber, von dem Besuche bei der Baronin Ferney kommend, auf die Straße trat, sagte er sich plötzlich, daß in Paris die Situation sich anders gestalten müsse. Die Furcht vor der öffentlichen Meinung erwachte plötzlich in seiner Seele, obzwar er sich bis jetzt blutwenig um dieselbe gekümmert hatte. Im Grunde genommen erstand dieselbe auch nur, weil es ihm peinlich gewesen wäre, wenn Frau von Ferney ihn mit der Schauspielerin gesehen. Er hatte die Empfindung, als ob sie unbedingt den Kopf werde hinwegwenden müssen, dergleichen thuend, als habe sie ihn nicht bemerkt. Um keinen Preis wollte er ihr auch nur anscheinend den Beweis liefern, daß eine andere Frau sie in seinem Leben ersetzt habe.

Wie aber sollte er es ermöglichen, Diana mit einer völlig veränderten Situation abzufinden, durch welche Vernunftgründe würde sie dazu zu bewegen sein?

Abends, als er die Schauspielerin zum gemeinsamen Souper abholte, war er mit sich selbst noch nicht im Reinen über den Weg, welchen er einzuschlagen hatte, aber er sagte sich, daß er wohl am besten daran thue, nicht zu lügen, wenn das Gespräch auf die Art kommen sollte, wie er den Tag verbracht habe. Als Paul folglich in einem der kleinen separirten Salons des Hotels, in denen man gemüthlicher und ungestörter wie im großen Saale speisen konnte, der Schauspielerin gegenüber saß, erzählte er ihr ziemlich unbefangen von seinem Besuche in der Rue Bonaparte.

„Du hast recht daran gethan, den General gleich aufzusuchen," meinte sie zustimmend, „da er ja doch ein intimer Freund Deines Vaters gewesen und seine Gemahlin mit Deiner Schwester erzogen wurde."

„Mein Gott, welch gutes Gedächtniß Du für diese nur flüchtig erwähnten Einzelheiten hast," bemerkte Paul, dem es peinlich war, daß die Schauspielerin, welche sich immer noch für seine Braut hielt, so unbefangen von der Frau edelste, der, ach, er wußte es nur zu genau, sein Herz gehörte.

„Ich entsinne mich auch, daß zwei Schwestern Salves existiren," fuhr Diana fort. „Was ist denn aus der zweiten geworden? Hat sie bereits geheirathet?"

„Germaine geheirathet? Nein! Ich weiß nicht einmal, ob sie schon sechzehn Jahre alt ist."

„Ist sie hübsch?"

„Lieblich. Gleich ihrer Schwester, ein wenig zu blond, aber von unverwüstlicher Heiterkeit!"

„Du wirst Dich also nicht zu sehr in dem Hause langweilen, welches zu besuchen Du mitunter gezwungen sein wirst."

„Der General hat mich aufgefordert, alle Woche einen Tag in seinem Hause zu speisen!"

„Wenn Du viele Verwandte oder Freunde in Paris hast, die ebenso anspruchsvoll sind, wie Herr von Ferney, so bin ich es, die darunter zu leiden haben wird."

„Jedenfalls kann ich nicht alle Beziehungen früherer Tage abbrechen, aber ich habe keinen sehr großen Kreis, und außer dem General von Ferney, meiner Schwester und einzelnen Bekannten im Ministerium wird mich Niemand in Anspruch nehmen. Doch halt, meinen Vetter, den Grafen Salins, hätte ich beinahe vergessen!"

„Wie, Salins ist Dein Vetter?"

„Ja, kennst Du ihn?"

„Er liebte eine mir bekannte Schauspielerin, die im Konservatorium gute Erfolge zu verzeichnen hatte. Sie hieß Susanne Marcel, wer weiß, ob die Beziehungen zwischen den Beiden noch bestehen."

„Das werde ich morgen im Klub Imperial erfahren, wenn ich Salins nicht vorher selbst sehe!"

„Du gehörst dem Klub Imperial an? Ein Grund mehr, weswegen ich noch weniger von Dir haben werde, als ich dachte. Deine Freunde, Deine Familie, das Ministerium und der Klub, da bleibt für mich nicht viel übrig. Ich sange an, zu bedauern, daß wir Rußland verlassen haben, und befürchte, daß Paris unsere Liebe schädlich beeinflussen könne."

„Bist Du toll? Weshalb sollte ich Dich hier weniger lieben als dort? Nur werden wir hier genöthigt sein, manche konventionelle Rücksicht walten zu lassen, möchte ich Dich auch nirgends als meine Braut aufführen, bis mau nicht darüber mehr orientirt ist, welcher Stern erster Größe am europäischen Kunsthimmel Du bist!"

Diana runzelte die Stirne und blickte ihm unverwandt in die Augen, er aber fuhr mit einer gewissen Hast fort:

„Die Beziehungen unter uns sollen sicherlich in keiner Weise geändert werden, aber wir müssen der Welt kleine Konzessionen machen."

„O, ich verstehe," entgegnete sie nicht ohne Bitterkeit. „Deutlich gesagt, Du willst Dich nicht öffentlich mit mir zeigen, deshalb auch speisen wir gleich in den ersten Tagen unserer Ankunft in Paris nicht wie sonst in dem Saal irgend eines großen Hotels, sondern in einem separirten kleinen Salon. Du fürchtest Dich davor, kompromittirt zu werden, indem Du Dich öffentlich mit einer Dame zeigst!"

„Du übertreibst, wir haben doch öfter Dinge mit einander zu reden, welche nicht gerade die ganze Welt zu hören braucht. Deshalb zog ich vor, hier separirt mit Dir zu speisen, und

---

Neu eintretende Abonnenten erhalten den bereits erschienenen Theil dieses Romans auf Wunsch unentgeltlich nachgeliefert.